

iFijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 635

Mittwoch, 28. Juni 2017

24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Zwangsumsiedlung von 70 Familien in Laguna Larga, Petén.....	1
Mitteilung der Staatsanwaltschaft für Umweldelikte.....	2
Pressemitteilung der Kirchengemeinde San Pedro Apostol in El Naranjo Frontera.....	2
Eine Woche: drei Lügen (und Straftaten) des Präsidenten.....	3
Warum Baldetti unbedingt in die USA ausgeliefert werden will.....	4
Unglück in Huehuetenango: Elf Personen durch eine Lawine in San Pedro Soloma verschüttet.....	6

Zwangsumsiedlung von 70 Familien in Laguna Larga, Petén

70 Familien, insgesamt 400 Personen sind Anfang Juni im nördlichsten Teil des Departements Petén von ihrem Land in der Biosphäre Maya vertrieben worden. Die Redaktion erhielt dankenswerterweise von unserer Neuabonnentin Frauke Siedenburg, die als Friedensfachkraft im Petén tätig ist, die Solidaritätserklärung einer Pfarrgemeinde in El Naranjo am nordwestlichsten Zipfel dieses Departements mit den Vertriebenen, die nun grösstenteils in Mexiko ‚gestrandet‘ sind. Bevor das Dokument hier wiedergegeben wird, soll ein Artikel aus Prensa Libre und eine Erklärung der Staatsanwaltschaft (MP) die Sichtweise der anderen Seite darstellen.

Laguna Larga, Departement Petén, 5. Juni – Ein Stück Land in der Biosphäre Maya, dass von BäuerInnen besetzt worden war, wurde durch MitarbeiterInnen der Polizei (PNC) und des Militärs wiedereingenommen. Dies teilte der Nationale Rat für Naturschutzgebiete (CONAP) mit. Deren Regionaldirektorin für den Petén, Alma Polanco Solís, sagte, dass 70 Familien (etwa 280 Personen), die aus Cobán und Quiché stammten, das Gebiet, bekannt als Laguna Larga, besetzt hatten. Es liegt nahe der Grenze zum mexikanischen Bundesstaat Campeche im Nationalpark Laguna del Tigre, im Landkreis San Andrés. Sie sagte weiter, dass die BäuerInnen bereits etwa fünf Jahre lang illegal dort wohnten und sich 74 Hektar angeeignet hätten. Als Teil einer Gemeinde wollten sie sich entwickeln in einer Arbeitszone von insgesamt 10.000 Hektar Fläche. Polanco Solís fügte hinzu, dass an der Operation Militärangehörige der Spezialbrigade für Operationen in den Wäldern (BEOS), Personal der Abteilung Schutz der Natur (DIPRONA) und Wachpersonal der CONAP beteiligt waren. Sie trafen die BäuerInnen in dem Gebiet nicht mehr an, weswegen sie mit der Wiedereinnahme fortfuhren und WächterInnen aufstellten, um neue Invasionen zu verhindern. Wegen der Abgelegenheit des Ortes war der Zugang in das Gebiet sehr schwierig, die uniformierten Kräfte und die BeamtInnen, die vor Ort waren, erklärten, dass sie eineinhalb Tage mit dem Auto brauchten und 25 Kilometer zu Fuss laufen mussten, um dort hinzukommen. Der Regen überflutete den Weg und viele Fahrzeuge blieben stecken, das Personal ohne Nahrungsmittel. Zwei PolizistInnen erlitten einen Hitzeschlag und ein/e weitere/r brach sich das linke Bein.

Alfredo Ché von der Vereinigung der BäuerInnen und indigenen Gemeinden für integrale Entwicklung des Peténs sagte, dass es sehr bedauerlich sei, was mit den Familien geschehen ist. Daher hätten sie eine formale Anzeige gegenüber den Autoritäten gestellt, die die Räumung angeordnet haben. Er wies darauf hin, dass die BäuerInnen nun kein Land zum Leben hätten und dass es keinerlei Pläne gebe, wie jenen geholfen werden könne, die aus Mangel an Möglichkeiten einen Ort suchen, wo sie übernachten können. Während der Aktion seien verschiedene Zäune niedrigerissen worden

und dann hunderte Häuser aufgefunden worden, die aufgrund eines richterlichen Beschlusses zerstört wurden. Das selbe sei mit den Feldern geschehen, die sich in unmittelbarer Umgebung der Gemeinde befanden. Laut der vorhandenen Informationen hätten die Gemeindeglieder zwei Tage Zeit gehabt, um das Gebiet zu verlassen. Es wird angenommen, dass sie Zuflucht in der Gemeinde La Candelaria im mexikanischen Bundesstaat Campeche gesucht haben, wo die dortigen Behörden ihnen beim Transport sowie mit Nahrungsmitteln, Wasser und Schlafplätzen für die Nacht geholfen haben. Auf Nachfrage hinsichtlich der Situation der verletzten PolizistInnen und der über zwei Tage hinweg fehlenden Nahrung erklärte das Kommissariat Nr. 62 der PNC im Petén, dass es eine strikte Anordnung darüber gebe, dass kein/e MedienvertreterInnen das Gebäude betreten dürften. (Prensa Libre)

Mitteilung der Staatsanwaltschaft für Umweltdelikte

Guatemala, 3. Juni - Die Staatsanwaltschaft für Umweltdelikte koordinierte die Wiedereinnahme des geschützten Gebietes, das von der Gemeinde Laguna Larga besetzt worden war. Diese befindet sich im Nationalpark Laguna del Tigre im Landkreis San Andrés, Petén inmitten der Biosphäre Maya. Die Ermittlung der Staatsanwaltschaft ergab, dass das Gebiet dem Staat gehört. Die Anzeige wurde im Jahre 2005 gestellt und besagte, dass das Land von ungefähr 400 Personen besetzt worden war. Damit war es die älteste Besetzung in Laguna del Tigre. Das Verfahren begann gestern und wurde heute Nachmittag erfolgreich mit der völligen Wiedereinnahme des Gebiets abgeschlossen. Die Räumungsanordnung wurde von dem Richter der ersten Strafkammer gegen Drogenhandel und Umweltdelikte des Peténs ausgestellt, der zugleich den Friedensrichter von San Andrés mit der Durchführung beauftragte. Zur Umsetzung konnte auf die Hilfe von Militärangehörigen, dem Innenministerium in Gestalt der PNC, der Division der Polizeispezialkräfte (DIFEP) und der Abteilung Schutz der Natur (DIPRONA) zurückgegriffen werden. Das Gebiet wurde CONAP übergeben, das laut Gesetz für die Naturschutzgebiete des Landes zuständig ist. Für den Schutz des Gebiets blieben Sicherheitskräfte und TechnikerInnen der CONAP vor Ort. Der Nationalpark Laguna del Tigre ist ein Schutzgebiet, das sich im Landkreis San Andrés, Departement Petén befindet und Teil der Kernzone der Biosphäre Maya ist.

Pressemitteilung der Kirchengemeinde San Pedro Apostol in El Naranjo Frontera

El Naranjo 13. Juni - "Gott bringt nicht den Tod, noch zerstört er die Lebenden." (Buch der Weisheit 1,13) - "Die Wahrheit ist die Kraft des Friedens." (Papst Johannes Paul II)

„Hilfe!“ rufen die mehr als 400 Personen, darunter 130 Kinder. Die Bevölkerung von Naranjo, alle Dörfer und alle Kirchengemeinden und alle Menschen sollen die Stimmen derer hören, die an der Peripherie leben: Wir fühlen mit ihnen und verkünden unsere Sorge um die 400 Personen, darunter 119 Kinder, 13 Babys, 82 Jugendlichen und 31 ältere Menschen, die am 2. Juni mit Gewalt aus der Gemeinde Laguna Larga vertrieben wurden. Sie sind verstreut an der Grenze zwischen Mexiko und Guatemala. Leider waren tausend PolizistInnen in einem unverhältnismässigen Einsatz mit Hubschraubern beteiligt und zeigen einmal mehr, dass die Justiz nur gegenüber den Schwachen hart und strikt verfährt. Solch eine Zahl von Ressourcen aufzubieten mit dem Ziel, die Menschenrechte zu verletzen erinnert uns an frühere Zeiten. Die BewohnerInnen von Laguna Larga liessen sich in einer Zone der vielfältigen Nutzung nieder, wo menschliche Tätigkeit erlaubt war. Sie waren nicht erst kürzlich an den Ort gekommen, die Leute lebten mehr als 10 bzw. 17 Jahre dort und bauten Paprika, Mais und Bohnen an. Diese Gemeinde wurde gerade von der Regierung anerkannt. Wir würden gerne glauben, dass die Änderung der Haltung der Autoritäten nicht mit gewissen Partikularinteressen begründet liegt, etwa in anderen Formen der Investition, wie man sie bei Erdölextraktion, den Monokulturen der Ölbäume oder der Ausbeutung des Grundwassers findet. Wenn es so wäre, so erschiene uns dies inhuman und pervers. Es ist daher für uns schwierig, nachzuvollziehen, dass dieses Verhalten etwas mit einer wirklichen ökologischen und nachhaltigen Entwicklung zu tun haben soll, die Natur nicht als Ort ohne Menschen denkt, noch die Menschen ohne die Natur. Eine wirkliche Ökologie ist ohne Gerechtigkeit nicht möglich (Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus, S. 159).

Aufgrund des enormen Drucks entschieden die Familien vorher fortzugehen, um ihr Leben zu schützen und eine Konfrontation zu vermeiden, die zweifelsohne fatale Konsequenzen gehabt hätte und die Tragödie noch verschlimmert. „Wir sehen uns gezwungen, zu gehen, damit unsere Töchter und Söhne nicht die Vertreibung ansehen müssen.“ Daher suchten sie Schutz an der Grenze zu Mexiko, verliessen ihre Gemeinde nach mehr als 17 Jahren Ansiedlung in einer Gemeinde, die durch die guatemaltekischen Regierung anerkannt war. Das provisorische Camp wurde von den vertriebenen Personen selbst mit ihren eigenen Händen aufgebaut. Und so wie wir es beobachten konnten, leben die Familien praktisch im Freien und nur geschützt durch Nylonzelte. Ein Teil der Hütten in Laguna Larga wurde verbrannt, ein anderer Teil zerstört. Die Hilfe haben sie unmittelbar nach ihrer Ankunft von Nachbarn und mexikanischen Organisationen erhalten, aber eine Hilfe von Seiten der guatemaltekischen Regierung kam erst am 10. Juni, genau eine Woche nach der Vertreibung. Bis jetzt wird die Situation als eine schwere humanitäre Krise beschrieben, weil viele Kinder Magen-Darm-Erkrankungen, Hautkrankheiten und Atemwegserkrankungen aufwiesen. Es gibt 13 schwangere Frauen, von denen zwei in das nächste mexikanische Krankenhaus gebracht werden mussten. Eine Schwangere erlitt einen Abbruch aufgrund des Stresses und der physischen Anstrengungen während des Transportes ihrer wenigen Habseligkeiten. (...)

132 Kinder werden von ihrem Recht auf Bildung abgeschnitten, da sie den Unterricht nicht fortsetzen können. (...) Es entsteht ein psychologischer Schaden, das Trauma der Folgen des bewaffneten Konfliktes kommt wieder hoch in dem Moment, indem sie einen Fluchtort suchen mussten, um sich zu schützen. Viele erinnerten sich daran, was während des bewaffneten Konfliktes passierte. Das Trauma kehrte zurück, als sie damals ihre Habseligkeiten zurücklassen mussten, um ihr Leben zu retten, in eine unsichere Zukunft fliehend, mit Gefühlen der Frustration, des Schmerzes um den Verlust ihrer Umgebung, ihrer Lebensweise. „Was mich traurig macht und schmerzt, ist diese jungen Menschen zu sehen, die jetzt in dieser Situation sind. Das schmerzt mich“, sagt ein Familienvater.

Angesichts dieser Situation erklären wir als Kirchengemeinde San Pedro Apóstol den betroffenen Familien, die ihrer Rechte beraubt worden sind, unser Mitgefühl und unsere Solidarität. Wir haben dabei im Blick, dass mehrere Menschenrechtsorganisationen der Vereinten Nationen festgestellt haben, dass Zwangsvertreibungen „eine schwere Verletzung der Menschenrechte sind“. Als ChristInnen erkennen wir in jedem Menschen das Bild des leidenden Christus - „Was immer Ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Math., 25.40)

Es ist schmerzlich die Nachrichten lesen zu müssen, wie erfolgreich die Zurückeroberung des Gebiets ist, aber das sagt nichts über die Situation aus, in der die Familien verbleiben müssen und wir sind verblüfft über diese Doppelmoral, einerseits die Konflikte mit dem Landbesitz zu verknüpfen, während gleichzeitig die Gesetze genau deshalb geschaffen wurden, um jene zu verteidigen, die sich selbst nicht verteidigen können. Wir sprechen von der Verletzung der grundlegenden Rechte des Menschen und den Raub des Besitzes von Campesinos mit Vor- und Nachnamen, Familien, die Land in ihrem Heimatstaat zur Selbstversorgung bebauen. Wir fragen uns – wer hat da eigentlich wen überfallen? Auf richterlichen Beschluss haben sie mehr als 100 Hütten zerstört. Ist das Ökologische eine wahrhaftige Sorge oder gibt es andere Sorgen? Zugleich betonen wir unsere Besorgnis über die Anordnung zur Vertreibung der anderen Gemeinden in der Laguna del Tigre.

Angesichts dieser Situation bitten wir

- **die Medien**, dass sie die Nachrichten, die die Sichtweise der Betroffenen berücksichtigen, teilt, verbreitet und versendet! Noch schwieriger ist, dass die Gleichgültigkeit die Verfälschung der Tatsachen ist, eine Lüge. Wir bitten darum, dass sie nicht die Opfer der Ereignisse kriminalisieren.
- **die Regierenden**, dass sie den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten der Familien von Laguna Larga respektieren und diese sofort wiederherstellen, Massnahmen entwickeln und die notwendigen Dokumente erstellen, damit keine Zwangsvertreibungen gegen Gemeinden mehr vorkommen und dass Runde Tische des Dialogs aufgebaut werden, um zu Lösungen zu kommen, die es den Gemeinden ermöglichen, ihre Rechte zu erhalten. Keine weitere Vertreibungen! Zugleich müssen die Forderungen, die während des Treffens mit dem Präsidialamtsvertreter und dem Exekutivsekretär der Sekretariats für Agrarangelegenheiten am 10. Juni aufgestellt wurden, umgesetzt werden.
- **die internationale Gemeinschaft**, dass sie über die Einhaltung der internationalen Menschenrechtskonventionen und -verträge ebenso wachen wie über die Einhaltung der Übereinkünfte, die in den Verhandlungsrunden zwischen den Parteien erzielt werden und dass sie bestehende Menschenrechtsverletzungen, etwa in Form von Vertreibungen, anzeigen.

Wir danken der Bevölkerung, den Organisationen der Zivilgesellschaft und den mexikanischen Behörden für ihre Solidarität gegenüber der Gemeinde von Laguna Larga.

Eine Woche: drei Lügen (und Straftaten) des Präsidenten

Guatemala, 19. Juni – Martin Rodriguez Pellecer, der Chefredakteur der Nómada, ist nicht als jemand bekannt, der Präsident Jimmy Morales wohlgesonnen ist. In seiner Polemik mit Fakten, die er am 19. Juni veröffentlichte, blickt er zurück auf die vergangene Woche, als die Konferenz der Allianz für Wohlstand und Sicherheit in Zentralamerika in Miami die Nachrichten beherrschte. Für Pellecer hat sich der Präsident dort „glänzend blamiert“. Die Woche werde „als die Woche der unverschämten Lügen oder möglichen Straftaten in die Geschichte eingehen.“

Er macht dies daran fest, dass er – im Gegensatz zu El Salvador und Honduras die Oberste Staatsanwältin nicht als Teilnehmerin zu dem Treffen eingeladen hatte. Mutmasslich, weil der Präsident „gegenüber der Generalstaatsanwältin, Thelma Aldana, nicht nur extrem nachtragend ist, sondern weil er seinem Hass gegen sie Vorrang gegenüber den Interessen des Staates gibt“. Aldana verantworte ja die Ermittlungen gegen seinen Bruder und seinen Sohn (s.u.) und gegen einige führende Abgeordnete seiner Regierungspartei, z.T. wegen ihrer Beteiligung an Massakern während der Zeit des bewaffneten Konfliktes. Später habe er bei der Pressekonferenz in Miami gesagt, dass es nicht seine Regierung gewesen sei, die sie nicht auf die Liste setzte. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die US-Botschaft widersprachen freilich dieser Aussage: die Regierung Guatemalas habe Thelma Aldana nicht auf die Liste gesetzt. Noch schwerwiegender könnten freilich die Folgen seines Interviews mit dem Journalisten Jorge Ramos von Univisión werden.

Zwei Sätze für die Geschichtsbücher (und für die Staatsanwaltschaft?)

Auszug aus dem Interview: „Sie versprochen, dass sie weder korrupt noch ein Räuber (der Staatskassen) seien, aber nun gibt es diesen Korruptionsfall von Ihrem Bruder und Ihrem Sohn. Wer hat da versagt?“ - „Das alles ist Teil der Korruption, die in diesem Land schon lange existiert, die (...) als normal angesehen wird.“ - „Sie sehen Korruption als normal an? Als Teil der Kultur?“ - „Nein, als Teil der Erziehung. Wir sagen, dass das nicht unserer christlichen Ethik entspricht, aber wir machen es halt.“ - „Aber dies rechtfertigt doch keine Korruption!“ - „Was klagen Sie mich da an, nein, es rechtfertigt das nicht. Wir gehen ja dagegen an.“ - „Wussten Sie, dass Ihr Sohn und Ihr Bruder 2013 Delikte der Korruption begangen haben, während ihr Sohn bei ihnen im Haus lebte und Sie ein gemeinsames Comedy-Programm mit Ihrem Bruder machten?“ - „Was würde das an dem Geschehen ändern?“ - „Wenn Sie es wüssten, wären Sie ein Komplize!“ - „Noch mal: was würde das an dem Geschehen ändern?“ - „Wenn Sie, der inzwischen Präsident dieses Landes ist, wussten, dass zwei Personen in Korruptionsfälle verwickelt waren, und dieses nicht gemeldet haben, halten Sie das nicht – mindestens – für eine unmoralische Handlung?“ - „Na ja, lassen wir die Leute darüber richten.“

Da gibt es zwei offensichtliche Punkte: Erstens macht der Präsident die Tor der Möglichkeit sehr weit offen, dass er tatsächlich von den korrupten Handlungen seines Bruder und seines Sohnes gewusst hat – und nichts tat, um sie daran zu hindern. Wird er sich dessen bewusst sein, dass die Staatsanwaltschaft damit verpflichtet ist, zu untersuchen, ob er möglicherweise ein Komplize seiner Familienangehörigen war? Es scheint offensichtlich zu sein, dass er darüber informiert war und man wird sehen, ob er erscheinen, ihnen helfen oder den Korruptionsfall vertuschen wird.

7,2 Millionen Quetzales für Lobbyarbeit (aus welcher Quelle?)

Nómada war das erste Medium, das letzten Freitag veröffentlichte, dass zwei Lobbyverbände von dem Präsidentsamt und dem Kongress angeheuert wurden. Dabei ging es um die Summe von 14,4 Millionen Quetzales (fast 2 Mio. US-\$), die Jimmy Morales und vier Kongressabgeordnete Probleme bereiten könnten. [*Dabei handelt es sich um Fernando Linares Beltranena von der PAN, siehe [Der letzte Dinosaurier des Kongresses](#), Oscar Quintanilla (ehemals LIDER, jetzt BürgerInnenallianz, AC), Jaime Regalado, ex-PP-Abgeordneter, jetzt Reformbewegung MR, und Julio Lanfiesta von der UCN. Die vier waren Teil einer gesetzgeberischen Allianz mit der Regierungspartei FCN, die Red.*] (...)

Lobbyarbeit sei – so schreibt Pellecer – in den USA ganz normal, unterliege allerdings auch gewissen Restriktionen. Es gehe darum, sich mit MitarbeiterInnen der Abgeordneten und SenatorInnen zusammenzusetzen und gut über PolitikerInnen oder Unternehmen, die sie anheuern, zu sprechen. Tagesordnungen oder die Richtung, in der Haushaltsmittel fließen, werden dabei beeinflusst.

Claus Marvin Mérida ist ein Freund von Jimmy Morales und wurde Ende Dezember 2015 als „Botschafter“ für Migrationsthemen bestimmt, was durch das Regierungsdekret 88-2016 bestätigt wurde und dazu führte, dass das Außenministerium dessen Ausgaben übernehmen sollte. Als Mérida überraschenderweise Briefe an US-Senatoren versandte, in denen er darum bat, dass der US-Botschafter in Guatemala, Todd Robinson, des Amtes enthoben werden sollte, da er „zu einem Staatsstreich gegen die Regierung von Morales ermuntere“ (s. [¡Fijáte! 630](#)), entschied der Präsident ihm die öffentliche Unterstützung zu entziehen. (...) Aber es war Mérida, der als Repräsentant des Präsidenten in Washington, am 6. April diesen Jahres eine Lobbyfirma für 7,2 Millionen Quetzales (knapp 1 Mio. \$) beauftragte, das Image des guatemaltekischen Präsidenten im Kongress und Senat zu verbessern. [*Der Vertragstext findet sich [hier](#)*]. (...)

Und nun?

Der Vertrag – so führt Pellecer in seinem Text weiter aus – werfe einige Fragen auf. Zum einen, wer hat sie bezahlt? Zwei Möglichkeiten bestehen und beide sind umstritten: der eine ist, dass staatliche Gelder dafür verwendet wurden, was eigentlich nicht zu staatlichen Aufgaben gehören sollte. Aber womöglich nicht strafrechtlich von Belang ist. Allerdings konnte Linares Beltranena gegenüber den Medien nicht sagen, woher die Mittel für den Lobbyistenauftrag für die Kongressabgeordneten stammen. Und wie ist es mit den 7,2 Millionen Quetzales für das Image des Präsidenten? Pellecer spekuliert wild: „Werden Jimmy und Claus Mérida das Geld aus Mitteln zahlen, die aus dem Wahlkampf entzogen und nicht vor der Obersten Wahlkommission angegeben wurden? Werden sie von Wahlkampffinanziers bezahlt, die Jimmy nicht angegeben hat? Sind es Gelder, die Claus Mérida aus Mitteln des Außenministeriums zweckentfremdet hat? Hat Jimmy 84% seines Vermögens genutzt, um sein Image zu verbessern? Stammt das Geld aus Unterstützungsgeldern irgendwelcher Firmen, die vor dem Finanzamt nicht angeben wollten, dass sie eine Lobbygruppe bezahlen? Stammt das Geld von DrogenhändlerInnen?“ Am interessantesten sei, dass nur einer wissen könne, woher die Checks über die 7,2 Mio. Quetzales stammen, und das sei der Präsident Jimmy Morales. (Nómada)

Warum Baldetti unbedingt in die USA ausgeliefert werden will

Guatemala, 16. Juni – War es schon eine Überraschung, dass die USA die Auslieferung des Ex-Vizepräsidentin Roxana Baldetti wegen ihrer Beziehungen zum Zeta-Kartell beantragte, so ist es noch überraschender, dass sie in der Woche darauf sagte, ja, sie wünsche sich diese Auslieferung. Aber warum das? Gespräche mit AnwältInnen und DiplomatenInnen führen zu einer einzigen Hypothese.

Juan Pablo Gutiérrez ist ein junger Anwalt, der einige Aufmerksamkeit erhielt durch seine Tätigkeit für renommierte Unternehmen oder aber im Fall der Auslieferung des ehemaligen Präsidenten Alfonso Portillo an die USA. In seinem Büro in einem Penthouse der Hauptstadt spricht Gutiérrez über das komplexe Auslieferungsverfahren nach ausländischer Gesetzgebung. Einen Auslieferungsbefehl gebe es dann, wenn das Strafverfahren nur in dem Land, in dem ausgeliefert werde, gelöst bzw. abgeurteilt werde. Daher sei das Honorar für die AnwaltInnen in solchen Fällen so hoch, etwa eine halbe Million Dollar. Ein Preis, den jene Personen, die sich bereits im Gefängnis befinden oder deren Konten eingefroren sind, wie etwa bei Mauricio López Bonilla und Roxana Baldetti, wohl kaum zu übernehmen bereit sind. Die Formalitäten, die eine Auslieferung verlangt, sind nicht einfach und daher nehmen wenige AnwaltInnen diese auf sich. (...) Daher ist es ratsam, AnwaltInnen des Landes zu kennen, die die Auslieferung fordern. (...)

Zum Beispiel Daniel Forman in den USA, ein Mitglied einer Anwaltskanzlei in Miami. (...), mit dem Nómada sprach. Forman arbeitete früher für die US-Staatsanwaltschaft, aber nun hilft er Fälle von Ausgelieferten zu schliessen. In Bezug auf den Fall Baldetti erinnert er daran, dass verschiedene Wege existierten, um einen rechtlichen Konflikt zu lösen. Der erste ist es, die Anschuldigungen nicht zu akzeptieren und die Regierung und die Staatsanwaltschaft zu verpflichten, den Beschuldigten zu überführen. Dieses Verfahren endet dann in einem Urteil eines Richters oder einer Richterin oder einer Jury und dauert lange Zeit. In der Mehrzahl der Fälle wird die Anklage gewinnen, ein Kritikpunkt am US-System. Die zweite Möglichkeit ist ein Verfahren, das als Verständigung im Strafverfahren oder Deal bekannt ist. In dem Fall bekennt sich die oder der Angeklagte für schuldig, aber sie oder er versucht zuvor, einen Deal mit der Staatsanwaltschaft und der US-Regierung auszuhandeln, um eine weniger schwere Strafe zu erhalten und im Gegenzug beispielsweise Informationen weiterzugeben, die den Behörden hilfreich sind. Diese Verhandlungen finden statt, bevor der Beklagte in die USA ausgeliefert worden ist. Auf diese Weise gibt es einen Vertrag zwischen den Parteien, wenn das Verfahren öffentlich beginnt und beide Seiten versuchen, das Beste für sich herauszuholen.

In Bezug auf Roxana Baldetti glaubt Forman, dass es möglich sei, dass ihre AnwaltInnen versuchen könnten, zu einem Vertrag zu gelangen, der die Haftzeit für die ehemalige Vizepräsidentin reduzieren würde oder ihre Haftbedingungen verbessern, z.B. in einem weniger strengen Sicherheitsgefängnis untergebracht zu werden, mit häufigeren Besuchszeiten oder mehr Ausgang. Sie könnte sich also eine schnelle Auslieferung an die USA wünschen, um darüber zu verhandeln, Information gegen geringe Strafe zu tauschen. Das könnte freilich ihr Leben im Gefängnis in Gefahr bringen. (...)

Hintergrund des Auslieferungsantrages der USA

Laut des Auslieferungsantrages der USA habe Baldetti eine Vereinbarung mit dem Kartell der Zetas getroffen, die den Transport von Drogen ermöglicht habe im Austausch für Geschenke und Schutz für sie in der Zeit, als sie gemeinsam mit Otto Pérez Molina für die höchsten Ämter kandidierte und später als sie Vizepräsidentin war. Ihr werde Konspiration zu dem Zwecke vorgeworfen, Kokain zu verteilen. Die Ermittlungen umfassen die Periode zwischen dem 10. Januar 2010 und Mai 2015 (als sie zurücktrat) und berücksichtigt damit auch ihre Regierungszeit ab dem 14. Januar 2012. Die Ermittlungsergebnisse berufen sich auf eine ZeugInnenaussage, die versichert, dass es Aufzeichnungen gebe, die beweisen, dass am November 2011 und im Februar 2012 insgesamt 250.000 US-Dollar an sie übergeben worden seien.

Eine Woche, nachdem der Auslieferungsantrag bekannt wurde, las der Richter des Fünften Strafgerichts Baldetti per Videokonferenz im Beisein ihres Anwaltes in der Gefängniszelle die ihr vorgeworfenen Delikte vor. Dabei akzeptierte sie die Auslieferung, auch wenn sie sich für nicht schuldig in Bezug auf die Anklage erklärte: „Ich erkläre mich für nicht schuldig, Herr Richter. Ich werde nicht kooperieren oder ihnen helfen. Für 150.000 US-Dollar soll ich mein Leben und das Leben meiner Kinder riskiert haben? Diese Auslieferung kann ich nur als eine Rache ansehen für die positiven Dinge, die ich als Politikerin getan habe.“

Welche Information, die Baldetti hat, könnte für die USA am interessantesten sein? Zwei diplomatische bzw. juristische Quellen aus den USA und Guatemala kommen zu dem Schluss: die Information, die sie über ihren einzigen Chef hat: den General und ex-Präsidenten Otto Pérez Molina, der ebenfalls im Zuge des Kooptationsfalls vor Gericht steht und wo angenommen wird, dass die USA ihn auch ausgeliefert haben wollen. Aber auch wenn die Zustimmung von Baldetti den Prozess der Auslieferung beschleunigt, kann sie dort erst vor Gericht gestellt werden, wenn die vier Prozesse, die in Guatemala noch anhängig sind, beendet sind. Das war eine der Bedingungen, die der zuständige Staatsanwalt, Alejandro Guzmán, während der Anhörung nannte. Das heisst, alle Prozesse müssen vorbei sein, und wenn sie schuldig gesprochen wird, muss die Strafe in Guatemala vollstreckt worden sein.

Nach Ansicht des Anwalts Juan Pablo Gutiérrez werde die Zeit, die zwischen der Aufnahme und dem Urteil des US-Gerichts vergeht, auf die Strafe, die Baldetti erhalten könnte, angerechnet. Sie könnte mehr als 12 Jahre lang in Guatemala einsitzen, selbst wenn sie die für ihre Delikte geringst mögliche Strafe erhalte und in einem verkürzten Verfahren verurteilt werden würde. Wenn der Verfahrensrhythmus so weitergeht, so ist eine Prozessdauer von vier Jahren zu erwarten. Die Auslieferung von Baldetti werde in der nahen Zukunft erwartet, aber der Anwalt Forman versichert, dass der Druck der US-Staatsanwaltschaft und US-Regierung nicht enden wird, bis sie Baldetti in ihrem Land haben. Ein Land, in das Roxana Baldetti reisen möchte. (Gladys Olmstead, Nomada)

Unglück in Huehuetenango: Elf Personen durch eine Lawine in San Pedro Soloma verschüttet

San Pedro Soloma, 20. Juni – Mindestens elf Personen starben, als sie am Dienstag im Landkreis San Pedro Soloma, Departement Huehuetenango an der Grenze zu Mexiko, von einer Lawine verschüttet wurden. Die Hilfskräfte berichten von vorläufig neun Verletzten. Die Lawine ging in der Morgendämmerung am sog. Cumbre de Wachuná in der Sierra de los Cuchumatanes ab, einem der höchsten Punkte in Huehuetenango. Dies berichteten die MitarbeiterInnen des Zivilschutzes, die sich sofort in das Unglücksgebiet begaben und die Verschütteten suchten.

Der Exekutivsekretär der Nationalen Koordination für die Unglücksverminderung (CONRED), Sergio García Cabañas, gab bekannt, dass zehn verschüttete Personen in einem Kleinbus starben, der zu genau der Zeit des Lawinenabgangs das Gebiet passierte. Unter den Opfern waren drei Kinder. Eine weitere Person verstarb in ihrer Wohnung, welches von Tonnen von Erde, Steinen und Bäumen begraben wurde. Die Verstorbenen fuhren in dem Kleinbus, der erst kurz zuvor von der Landkreisstadt in die Stadt Huehuetenango aufgebrochen war. Wie die örtlichen Behörden mitteilten, sei der Erdbeben auf die starken Regenfälle und die hohe Feuchtigkeit der letzten drei Tage in dem Landkreis zurückzuführen. Andere BewohnerInnen versicherten allerdings, dass das Herausziehen von Baumaterial bis in die Gipfel der Berge dazu beigetragen haben könnte, dass die Erde sich lockerte. Die Polizei bestätigte, dass einer der Toten der Unterinspektor Raymundo del Valle Funes sei, der seinen Dienst in der Station von San Pedro Soloma versah und der heute ab 8 Uhr morgens Dienstleiter geworden wäre. Del Valle war an Bord des Kleinbusses, als dieser während des Lawinenabgangs den Abhang herunterstürzte.

Während der diesjährigen Regenzeit ist das Unglück in San Pedro Soloma das erste grosse seiner Art. Die Niederschläge an den letzten Tagen, die durch ein Tiefdruckgebiet hervorgerufen wurde, haben mindestens sieben Todesopfer gefordert und 50.000 Menschen betroffen. Mehr als 700 Personen wurden geschädigt, 805 mussten evakuiert werden. Es habe verschiedene Hangrutschungen von Erde, Geröll etc. gegeben, die wichtige Strassen blockierten. (...)

Laut dem Nationalen Institut für Seismologie, Vulkanologie und Hydrologie (INSIVUMEH) regnete es in den ersten 19 Tagen des Juni in Guatemala bereits mehr als 90 % dessen, was im historischen Durchschnitt fällt. Daher sind die Böden Wasser gesättigt und bergen das Risiko, dass es zu Flussüberschwemmungen und Einstürzen in der Nähe von Abhängen, Schluchten und Hügeln kommt. Ein sehr ungewöhnliches meteorologisches Phänomen, das für Guatemala einen Anstieg der Regenfälle und einen drastischen Rückgang der niedrigsten Temperaturen vorhersagt, wird als Kaltfront bezeichnet, ein Tief, das nur in den höchsten Ebenen anzutreffen ist, den Golf von Mexiko kreuzt und sein Einfluss auf Guatemala richtet.

Präsident Jimmy Morales erklärte seine Trauer über das Geschehen und entbot den Angehörigen und FreundInnen der Opfer sein Beileid. Er kehrte an diesem Morgen gerade von einer USA-Reise zurück und traf sich sofort mit CONRED, um die notwendigen Massnahmen zur Notfallversorgung zu analysieren. (Cerigua)

¡Fijáte!

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Jetzt auch auf Facebook: www.facebook.com/fijateMagazin

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel
c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Achtung: Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6